

Übernahmeerklärung zur Gebühr/abweichende Gebührenanschrift für

Name, Vorname des Teilnehmenden

Prüfungstag bzw. Unterrichtszeitraum

Sachkundeprüfung

Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe

Hinweis: Gebührenschuldner ist grundsätzlich der/die Prüfungsteilnehmer/-in. Bei einer unvollständig ausgefüllten Übernahme-erklärung geht der Gebührenbescheid an die Privatschrift des Prüfungsteilnehmers.

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und meine Betroffenenrechte als Gebührenschuldner habe ich zur Kenntnis genommen. Bei Unklarheiten ist mir die Möglichkeit einer individuellen Beratung bekannt.

Institut/Schule/Firma:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Gebührenschuldner

Der Gebührenbescheid soll als e-Rechnung an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden:

Datenschutzerklärung

Ich habe die Datenschutzerklärung (unter www.ihk.de/elbeweser/datenschutzerklaerung) zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Zustimmung

Ich bin damit einverstanden, dass mir Rechnungen und Gebührenbescheide auf elektronischem Weg übermittelt werden. E-Mail:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Gebührenschuldner

Hinweise zur Gebühr und zum Rücktritt

- Die Gebühren entstehen mit Anmeldung zur Prüfung/Unterrichtung. Es wird ein Gebührenbescheid versandt.
- Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde.
- Bleibt der Prüfungsteilnehmer/Unterrichtungsteilnehmer nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung/Unterrichtung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Teilnahme in voller Höhe bestehen.
- Bleibt der Prüfungsteilnehmer/Unterrichtungsteilnehmer nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung/Unterrichtung dieser nach Maßgabe aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam zurück, ermäßigen sich die Gebühren um 50 %.
- Ein Rücktritt ist nur schriftlich möglich. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK.
- Falls eine Prüfung/ein Unterrichtsverfahren durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet.

Rechtsgrundlagen, jeweils in der geltenden Fassung

- Gewerbeordnung (§ 34a)/Bewachungsverordnung (BewachV)
- Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK Elbe-Weser/DSGVO

Stand: Oktober 2024